

Gemeindebibliothek Helbra

Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek

vom 04.05.2004

1. Allgemeines

Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Helbra.

2. Benutzerkreis

- 2.1. Jeder Inhaber eines Benutzerausweises ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privater Grundlage Medien aller Art zu entleihen und die Gemeindebibliothek zu nutzen.
- 2.2. Die Benutzung der Bibliothek ist kostenpflichtig. Anmelde- und Versäumnisgebühren werden entsprechend dieser Benutzungsordnung erhoben.

3. Anmeldung

- 3.1. Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- 3.2. Die Familienkarte wird von einem Elternteil beantragt. Die anderen Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises an. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Damit verpflichtet er sich gleichzeitig zur Haftung für einen Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- 3.3. Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, welcher nicht übertragbar ist. Der Verlust dieses Ausweises ist anzuzeigen. Vier Wochen nach der Verlustmeldung kann ein Ersatz – Benutzerausweis ausgestellt werden, welcher kostenpflichtig ist. Auf Antrag des Benutzers kann die Gültigkeit des Benutzerausweises jährlich verlängert werden. Jeder Wohnungswechsel ist der Gemeindebibliothek mitzuteilen.
- 3.4. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Voraussetzung für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

4. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- 4.1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen. Die Ausleihfrist von Büchern beträgt 4 Wochen. Die Ausleihfrist für CD`s, Kassetten und Schallplatten beträgt 2 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausleihfrist verkürzt werden.
- 4.2. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitigen Vorbestellungen vorliegen. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzuzeigen.
- 4.3. Ausgestellte Medien können vorbestellt werden, Portokosten müssen erstattet werden.
- 4.4. Die Gemeindebibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

5. Zusätzliche Leistungen

Medien, die nicht im Bestand der Gemeindebibliothek vorhanden sind, können aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Der Antrag ist kostenpflichtig, plus Portokosten.

6. Pflichten der Benutzer

- 6.1. Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliotheken sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen.
- 6.2. Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- 6.4. Der Benutzer hat sich beim Empfang der Medien von ihrem Zustand zu überzeugen und muss Schäden sofort anzeigen. Für Schäden, die durch Mißbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar, soweit er diesen Mißbrauch fahrlässig oder vorsätzlich ermöglicht hat. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige Krankheit auftritt, dürfen die Gemeindebibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits ausgeliehenen Medien dürfen erst nach Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

7. Schadenersatz

- 7.1. Die Gemeindebibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien dem Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplares verpflichten oder statt dessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originalen, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen.

8. Gebühren

8.1. Anmeldegebühr

Die Benutzer der Gemeindebibliothek entrichten eine Gebühr pro Jahr in Höhe von:

Familienkarte	20,00 EUR
Erwachsener	10,00 EUR
Kinder	4,00 EUR
Einmalige Gebühr je Ausleihe ohne Dauerkarte	2,00 EUR

8.2. Versäumnisgebühren

Für das Überschreiten der Ausleihfrist je Medieneinheit und angefangener Woche

Bücher und Tonträger	Familie	Erwachsene	Kinder
1. Woche	2,00 EUR	2,00 EUR	1,00 EUR
2.-4. Woche	4,00 EUR	4,00 EUR	2,00 EUR
ab 5. Woche	6,00 EUR	6,00 EUR	4,00 EUR

8.3. Ersatzexemplare

Die Gebühr für die Einarbeitung eines nicht identischen Ersatzexemplares für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium beträgt einheitlich 5,00 Euro.

8.4. Vorbestellung

Bei Vorbestellung bzw. Beschaffung von Medien aus den Beständen anderer Bibliotheken wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 Euro je Medieneinheit, zuzüglich anfallender Portokosten erhoben.

8.5. Ersatzausweise

Bei Verlust der Benutzerausweise betragen die Gebühren

	Familie	Erwachsene	Kinder
erster Verlust	2,50 EUR	2,50 EUR	1,50 EUR
jeder weitere Verlust	5,00 EUR	5,00 EUR	4,00 EUR

9. Ordnung in der Gemeindebibliothek

Tiere, sowie große, schwere und sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Zur Gewährleistung einer ungestörten Ordnung hat die Bibliothekarin das Recht, Benutzer aus der Bibliothek zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung der Bibliothek ganz oder für einen gewissen Zeitraum auszuschließen. Der Benutzerausweis wird eingezogen.

10. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek der Gemeinde Helbra tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek vom 25.10.2001 und die erste Änderung der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek vom 25.04.2002 außer Kraft.

Helbra, den 29.06.2004


Böttge
Bürgermeister

